X-pand into the Future

eurex rundschreiben 124/17

Datum: 14. November 2017
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Fixed Income-Futures: Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)

Kontakt: Jutta Frey-Hartenberger, Product R&D Fixed Income, T +49-69-211-1 49 88
jutta.frey-hartenberger@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	1. Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich 2. Eurex Clearing-Rundschreiben 115/17

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **8. Dezember 2017** folgendes beschlossen:

- Änderung der ursprünglichen Laufzeit der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)

Die ursprüngliche Laufzeit für die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien wird von 20 Jahren auf 15 Jahre für alle Kontrakte ab dem und einschließlich des September 2018-Kontrakts geändert. Alle Kontrakte vor dem September 2018-Kontrakt behalten die ursprüngliche Laufzeit von 20 Jahren.

Bitte entnehmen Sie Anhang 1 die geänderten Abschnitte des betroffenen Regelwerks der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich AG.

Informationen zu Clearing-bezogenen Änderungen aufgrund der Änderung der ursprünglichen Laufzeit für die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für das vorgenannte Produkt sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing AG können Eurex Clearing-Rundschreiben 115/17 in Anhang 2 entnommen werden.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Teilabschnitt 2.1 Kontraktspezifikationen für Fixed Income Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlichen Laufzeiten (Euro-Schatz-Futures, Euro-Bobl-Futures, Euro-Bund-Futures und Euro-Buxl®-Futures), Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Republik Italien (Buoni del Tesoro Poliennali) mit unterschiedlichen Laufzeiten (Short-term Euro-BTP-Futures, Mid-term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures), Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Republik Frankreich mit unterschiedlichen Laufzeiten (Euro-OAT-Futures und Mid-Term-Euro-OAT-Futures; OAT: Obligations Assimilables du Trésor) sowie Futures-Kontrakte auf fiktive langfristige Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures; Bono: Obligaciones del Estado), welche nachfolgend gemeinsam als „Euro-Fixed Income Futures“ bezeichnet werden und Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Futures).

2.1.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Euro-Fixed Income Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland

- mit 1,75- bis 2,25-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als elf Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Schatz-Futures),
- mit 4,5- bis 5,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als elf Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Bobl-Futures),
- mit 8,5- bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als elf Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Bund-Futures),
- mit 24- bis 35-jähriger Laufzeit und einem Kupon von 4 Prozent (Euro-Buxl®-Futures)

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Italien

- mit 8,5- bis 11-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-BTP-Futures),

- mit 4,5- bis 6-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Mid-term Euro-BTP-Futures),
- mit 2- bis 3,25-jähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent (Short-term Euro-BTP-Futures),

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Frankreich

- mit 8,5- bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-OAT-Futures),
- mit 4,5- bis 5,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Mid-Term-Euro-OAT-Futures).

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung des Königreichs Spanien

- mit 8,5- bis 10,5-jähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent. Die ~~und einer~~ ursprünglich~~en~~ Laufzeit beträgt ~~von~~ nicht länger als 20 Jahre~~n~~ für alle Kontrakte, die vor September 2018 verfallen. Bei allen Kontrakten, die ab September 2018 (einschließlich) verfallen, beträgt die ursprüngliche Laufzeit nicht länger als 15 Jahre~~sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Bono-Futures)~~ (Euro-Bono-Futures).

Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt EUR 100.000.

(2) Ein CONF-Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit acht- bis 13-jähriger Restlaufzeit und einem Zinssatz von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt CHF 100.000.

[…]

clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 115/17

Datum: 14. November 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Fixed Income-Futures: Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 124/17

Kontakt: Clearing Operations, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com;
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
➲ Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Mit Wirkung zum **8. Dezember 2017** tritt die folgende Maßnahme der Eurex Clearing in Kraft:

- Änderung der ursprünglichen Laufzeit der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)

Die ursprüngliche Laufzeit für die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien wird von 20 Jahren auf 15 Jahre für alle Kontrakte ab dem und einschließlich des September 2018-Kontrakts geändert. Alle Kontrakte vor dem September 2018-Kontrakt behalten die ursprüngliche Laufzeit von 20 Jahren.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing, die mit Wirkung zum 8. Dezember 2017 in Kraft treten.

Informationen zur Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Euro-Bono-Futures sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 124/17.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender)
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

Fixed Income-Futures: Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)

Mit Wirkung zum 8. Dezember 2017 tritt die folgende Maßnahme der Eurex Clearing in Kraft:

- Änderung der ursprünglichen Laufzeit der zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures)

Die ursprüngliche Laufzeit für die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien wird von 20 Jahren auf 15 Jahre für alle Kontrakte ab dem und einschließlich des September 2018-Kontrakts geändert. Alle Kontrakte vor dem September 2018-Kontrakt behalten die ursprüngliche Laufzeit von 20 Jahren.

Dieses Rundschreiben enthält die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing, die mit Wirkung zum 8. Dezember 2017 in Kraft treten.

Informationen zu der Änderung der ursprünglichen Laufzeit der Euro-Bono-Futures sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 124/17.

Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die entsprechenden Änderungen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) sind diesem Rundschreiben angehängt.

Die Änderungen treten zum Produkteinführungsdatum 8. Dezember 2017 in Kraft. Zum Inkrafttretensdatum wird die Vollversion der geänderten Clearing-Bedingungen auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Clearing-Bedingungen

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.2 und Ziffer 17.2.6 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Basis-Clearing-Mitglied, FCM-Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied, jeden Registrierten Kunden und FCM-Kunden angenommen, sofern dieser nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb der Regulären Ankündigungsfrist von mindestens fünfzehn (15) Geschäftstagen vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widerspricht.

Für Fragen oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Clearing Operations unter Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail clearing@eurexclearing.com, oder Risk Control, Tel. +49-69-211-1 24 52, E-Mail: risk@eurexclearing.com.

14. November 2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

2.3 Clearing von Fixed Income Futures-Kontrakten

[…]

2.3.4 Erfüllung, Lieferung

(1) Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Schuldverschreibungen erfüllt werden. Zur Lieferung können in EUR denominierte Schuldverschreibungen mit einem fixen Kupon Deutschlands (für Euro-Schatz-, Euro-Bobl-, Euro-Bund- und Euro-Buxl-Futures-Kontrakte), der Republik Italien (für Short term Euro-BTP-Futures-Kontrakte, Mid term Euro-BTP-Futures-Kontrakte und Euro-BTP-Futures-Kontrakte), der Republik Frankreich (für Euro-OAT-Futures-Kontrakte und Mid-Term-Euro-OAT Futures-Kontrakte) sowie des Königreichs Spanien (für Euro-BONO-Futures-Kontrakte) gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit

- von 1,75 bis 2,25 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Schatz-Futures-Kontrakte
- von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bobl-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bund-Futures-Kontrakte
- von 24 bis 35 Jahren für Euro-Buxl®-Futures-Kontrakte
- von 2 bis 3,25 Jahren für Short-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 4,5 bis 6 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Mid-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 11 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Euro-OAT-Futures-Kontrakte

- von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Mid-Term Euro-OAT-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren für alle Euro-BONO-Futures-Kontrakte, die vor September 2018 verfallen, haben. Bei allen Euro-BONO-Futures-Kontrakten, die ab September 2018 (einschließlich) verfallen, beträgt die ursprüngliche Laufzeit nicht länger als 15 Jahre.

Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. Schuldverschreibungen der Republik Italien und des Königreich Spanien müssen bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats (Ziffer 1.2.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar.

[…]
